

Presse-Info

KVB-Rad:

Nutzung im Bereich von „Karneval-Hotspots“ eingeschränkt

Die Beachtung der Sperrzonen vermeidet Sonderentgelt in Höhe von 20 Euro

In den Tagen des Straßenkarnevals muss in verschiedenen Bereichen des Kölner Stadtgebietes mit einem hohen Besucheraufkommen gerechnet werden. Um Unfallgefahren zu reduzieren, hat die Stadt Köln diese „Hotspots“ und deren Umfeld von der Ausleihe und Rückgabe von Leihfahrzeugen, wie z. B. dem KVB-Rad, ausgeschlossen. Betroffen sind die Altstadt und Domumgebung, das Quartier Latäng, das Severinsviertel und die Friesenstraße mit dem Friesenplatz. Das heißt, vom Mittwoch, 23. Februar, bis Montag, 28. Februar, dürfen in den Sperrzonen keine Leihräder, E-Scooter, E-Mopeds etc. ausgeliehen oder zurückgegeben werden. Die Durchfahrt auf Straßen und Radwegen abseits der Fußgängerzonen ist jedoch gestattet.

Für die Nutzung des KVB-Rades wurden die Sperrzonen in die Software des Ortungssystems eingearbeitet. Somit werden Nutzer, die das KVB-Rad in einer der Sperrzonen zurückgeben, automatisch mit einem Sonderentgelt in Höhe von 20 Euro belastet.

Zur Sicherheit sollten die Nutzer des KVB-Rades vor dessen Rückgabe das Lämpchen über dem Rückrad beachten. Leuchtet die Diode grün, ist eine Rückgabe an dieser Stelle möglich. Leuchtet die Diode rot, ist die Rückgabe dort ausgeschlossen.

- STA -